

Hinweise zur Fachlehrerbildung am ZfsL Düsseldorf

Zugangs- voraussetzungen

Zum Ausbildungsgang kann zugelassen werden, wer

- einen mindestens mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) besitzt

und

- nach Ableisten der in der Fachrichtung vorgeschriebenen Berufsausbildung die Prüfung als Handwerks-, Industrie- oder Hauswirtschaftsmeisterin oder -meister bestanden hat oder
- nach dem Besuch einer Fachschule für Sozialpädagogik die Abschlussprüfung bestanden und danach eine für die Laufbahn förderliche hauptberufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr und sechs Monaten ausgeübt hat oder
- eine von Schulministerium als gleichwertig anerkannte Ausbildung abgeschlossen und ebenfalls mindestens 18 Monate Berufserfahrung hat.

Fragen zur Zulassungsvoraussetzung richten Sie bitte unmittelbar an die Bezirksregierung (0211/ 475-5475).

Bewerbungen/ Einstellungsverfahren:

- Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW entscheidet, wann ein Ausbildungsgang eingerichtet wird und legt die Zahl der Ausbildungsplätze fest. Informationen zum nächsten Ausbildungsbeginn erhalten Sie von der Bezirksregierung (0211/ 475-5475).
- Anträge auf Zulassung zum Ausbildungsgang (Bewerbungen) sind nur innerhalb landesweit einheitlich festgelegter Fristen möglich.
- Der Antrag auf Zulassung zum Ausbildungsgang ist an die Bezirksregierung zu richten.
- Über die Zulassung zum Ausbildungsgang entscheidet die Bezirksregierung unter Beteiligung des Personalrats.
- Fragen zum Bewerbungs- und Einstellungsverfahren richten Sie bitte unmittelbar an die Bezirksregierung (0211/ 475-5475).

Ausbildungsdauer

- Die Ausbildung dauert in der Regel 18 Monate.

Dienstbezeichnung

- Nach der Zulassung zum Ausbildungsgang treten die Bewerberinnen und Bewerber mit Abschluss eines entsprechenden Vertrages in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis ein.
- Sie führen während der Ausbildung die Bezeichnung "Fachlehrerin in Ausbildung" oder "Fachlehrer in Ausbildung".
- Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung werden nicht verbeamtet.

Krankenversicherung:	<ul style="list-style-type: none">• Obwohl Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung nicht verbeamtet sind, haben sie während der Ausbildungszeit Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfalle.• Es besteht daher die Möglichkeit, sich privat oder gesetzlich zu versichern. Was die beste Entscheidung ist, muss im Einzelfall abgewogen werden.
Vergütung	<ul style="list-style-type: none">• Fragen zur Ausbildungsvergütung beantwortet das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV).
Ausbildungsfächer/ Förderschwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none">• Die Ausbildung findet entweder im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG), Hören und Kommunikation (HK), Körperlich und motorische Entwicklung (KM) oder Sehen (SE) statt.• Die Entscheidung über den Förderschwerpunkt trifft die zuständige Seminarleitung des ausbildenden Seminars auf Basis des gewünschten Ausbildungsbereichs.
Ausbildungsstruktur:	<ul style="list-style-type: none">• Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen und einen schulpraktischen Teil.• Die <u>theoretische Ausbildung</u> findet immer montags am ZfsL Düsseldorf statt. Der Ausbildungstag (Seminartag) beginnt in der Regel um 8.30 Uhr und endet – sofern keine weiteren Absprachen getroffen werden – um 15.30 Uhr.• Die <u>schulpraktische Ausbildung</u> findet an einer Ausbildungsschule des zugewiesenen Förderschwerpunkts statt. Die Seminarleitung weist den Fachlehrerinnen und den Fachlehrern in Ausbildung hierfür eine Ausbildungsschule. Die gesamte schulpraktische Ausbildung umfasst 12 Wochenstunden zuzüglich der Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen sowie weiterer schulischer Veranstaltungen. Die Organisation der schulpraktischen Ausbildung obliegt den Ausbildungsschulen.
Theoretische Ausbildung	<ul style="list-style-type: none">• Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung nehmen Ausbildungsverpflichtungen in einem Praxisseminar sowie einem Rahmenseminar wahr.• Über die Inhalte der theoretischen Ausbildung informiert das Ausbildungsprogramm des ZfsL Düsseldorf in Ergänzung zu den rahmengebenden Strukturen des Dezernats 47 der Bezirksregierung Düsseldorf.• Zu Beginn der Ausbildung findet eine zweitägige Einführungsveranstaltung statt. Über die Modalitäten der Einführungsveranstaltung werden die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung nach Dienstantritt informiert.
Schulpraktische Ausbildung	<ul style="list-style-type: none">• Die schulpraktische Ausbildung dient der Einübung in die Aufgabenfelder der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Förderschulen. Dazu gehören vorrangig Aufgaben in der Pflege, der Erziehung und Freizeit sowie in Rücksprache mit den Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung auch Tätigkeiten im Unterricht.• In der Ausbildung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bzw. im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische

**Schulpraktische
Ausbildung** (Fortsetzung)

Entwicklung sind auch die Aufgaben zu berücksichtigen, die sich bei der Durchführung des Ganztagschulbetriebs ergeben.

**Aufgaben von
Fachlehrerinnen und
Fachlehrer**

- Fachlehrer und Fachlehrerinnen unterrichten nicht, wie ihre Bezeichnung vermuten lässt, ein spezielles Fach. Fachlehrerinnen und Fachlehrer bilden zusammen mit den Lehrkräften für Sonderpädagogik ein Klassenteam und übernehmen innerhalb dieses Teams und in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen erzieherische, pflegerische und unterrichtliche Tätigkeiten mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, einer Lerngruppe oder der gesamten Klasse. Darüber hinaus führen sie Freizeitmaßnahmen durch und erledigen alle Aufgaben, die sich aus dem Ganztagschulbetrieb ergeben. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten und außerschulischen Einrichtungen gehört zu ihren Aufgaben.
- Die berufliche Praxis umfasst daher ein weites Spektrum. Zu den Aufgaben gehören:
 - die Auseinandersetzung mit den Lernmöglichkeiten der jeweiligen Schülerinnen und Schüler, einschließlich schwerst- und schwermehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher,
 - Planung, Durchführung und Reflexion von schulpraktischen Tätigkeiten, hauptsächlich in den Tätigkeitsfeldern Freizeit, Erziehung und Pflege,
 - die Mitarbeit im Unterricht sowie die Übernahme eigener unterrichtlicher Anteile,
 - die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten und außerschulischen Einrichtungen der Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler.
- Im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation werden die Aufgaben durch die anfallenden Tätigkeiten in der Frühförderung (Kindergarten und Hausfrüherziehung) ergänzt.

**Ausbildungs- und
Prüfungsleistungen**

- Im Rahmen der Ausbildung nehmen die Seminausbilderinnen und Seminausbilder Einblick in die schulpraktischen Tätigkeiten der Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung an deren Ausbildungsschulen.
- Hierfür werden von der Fachlehrerinnen und Fachlehrern in Ausbildung schriftliche Planungen angefertigt, die sich an dem Stand der Ausbildung orientieren.
- In der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit fertigen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 30 Seiten an.
- Zum Ende der Ausbildung findet eine Abschlussprüfung statt. Diese setzt sich aus zwei schulpraktischen Proben sowie einem Kolloquium zusammen.